

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurze actenmäßige Beschreibung Johann Karraseks
insgemein Prager Johannes und Complicen verübte
Räubereyen, darauf erfolgte Arretirung, Verurtheilung
und Bestrafung**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1803

"Die sämtlichen Verbrecher waren:"

[urn:nbn:de:bsz:31-133011](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-133011)

Die sämmtlichen eingebrachten Verbrecher waren:

1. Johann Karrasch, insgemein auch der Prager Johannes genannt, Hauptmann der Rotte, (denn so hatten ihn seine Spießgesellen, unter andern auch bey dem Einbruche zu Eulow ausdrücklich gerufen;) 36 Jahr alt, mittler Statur; ist von Smichow hiner Prag unter die Herrschaft Schwarzenberg in Böhmen gehörig, gebürtig zu seiner Profession nach ein Tischler. Verschiedene Jahre hatte er sich zu Oberleukersdorf, wo er seinen letzten und beträchtlichsten Raub begangen, aufgehalten; im Jahr 1796 aber in Wiesa 3 Stunden hinter Reichenbach, ein Hauserkauf und sich dort einige Zeit von seiner erlernten Tischler-Profession ernährte, diese aber bald darauf eingestellt und unter dem Vorgeben, daß er einen Viehhandel treibe, auf Dieb- und Räuberey im Lande herumgezogen.
2. Johann Gottlieb Kühel, 40 Jahr alt, gebürtig von Seiffhensersdorf.
3. Jacob Köhler, 24 Jahr alt, aus Castell im Würzburgischen, von Profession ein Zimmermann, Karraschs Vertrauester Gehülfe, und Theilnehmer aller seiner schändlichsten Verbrechen.
4. Johann George Kessel, 48 Jahr alt, aus Wittgendorf im Schwarzburgischen, seines Gewerbes ein sogenannter Königseer, oder Medicin-Händler; Verschiedene und lange Jahre daher, hatte er sich mit diesem Handel im Lande herumgetrieben, bis er sich endlich zu der Karraschschen Rotte gesellte, und, von Steckbriefen verfolgt, in seiner Heymath arretirt und an die Oberleukersdorfer Gerichte abgeliefert worden.
5. Anton Klinger, alt 30 Jar, aus Neuwalde unter die Rumburger Herrschaft in Böhmen gebürtig.
6. Gottlieb Neumann, 35 Jahr alt, aus Niederleukersdorf gebürtig. Ob schon das 2te rechtliche Erkenntnis, in Rücksicht aller übrigen Verbrecher das erstere milderte, so blieb es doch, so viel diesen Neumann betraf, bey der ihm in dem ersten Urtheil zuerkantten Strafe des Todes;
7. Jacob Engelmann, 43 Jahr alt, aus Böhmischem-Nieder-Grund, von Profession ein Müller. Er hatte seine in genannten Grunde eigenthümlich besessene Mühle verkauft und sich dann zu der Karraschschen Rotte gewendet.

8. Carl August Wessel, 30 Jahr alt, aus Oberleutersdorf, so wie dessen Bruder
9. Christian Friedrich Wessel, 25 Jahr alt.
10. Johann Gottlob Keller, 22 Jahr alt, aus Waltersdorf gebürtig; in Oberleutersdorf aber hatte er sich verheyathet und wohnhaft gemacht. Er sollte in der Nacht vom 31sten July zum 1sten August 1800 als die Karraselsche Nothe eben den Raub zu Oberleutersdorf begangen, auf dem dasigen herrschaftlichen Hofe die Nachtwache halten. Dieser Keller ist nebst Christian Friedrich Wesseln, kurz nach der Publicatio des 1sten Urtheils, im Monath September vorigen Jahres, aus den From-Festungs-Gefängnissen zu Dudislin entsprungen, und sind beyde bis dato noch nicht wieder zu erlangen gewesen.
11. Ignaz Heegenbarth, war bey seiner Arrestirung im Sommer 1800 erst 17 Jahr alt; gebürtig aus Waltersdorf in Böhmen; Deserteur vom Kayserl. Königl. Infanterie-Regimente von Hallo. Eigentlich hat dieser Heegenbarth, den wenigsten Antheil an den von Karraselen und seinen Gehülffen verübten Verbrechen genommen, und bestand dasjenige, wessen er geständig und überführt worden, in einen bey dem Bauer Scholzen u Seiffhennersdorf verübten Garn-Deube, wovon auf seinen Antheil nur 20 Haler zu rechnen gewesen. Dahero auch im 2ten Urtheil er mit der Todesstraf völlig verschonet, und hingegen zu 3jähriger Zuchthaus-Strafe nach vorhergänger Ausstellung am Pranger verurtheilet worden.
12. Magdalena Kreibigin, Karrasels angebliche Ehefrau, 25 Jahr alt, aus Warnsdorf unter der Kumburger Herrschaft, in Böhmen gebürtig; da man mit völliger Gewißheit sie nie einer unlängbaren wissentlichen Theilnahme an denen Verbrechen ihres angeblichen Ehemannes, Karrasels, überführen noch dessen Geständniß von ihr erlangen können; so ward sie im 1sten Urtheile zu 3jähriger, im 2ten aber nur zu 2jähriger Zuchthaus-Strafe verurtheilet.

Durch viele von dem inquirirenden Juvicio angewendete aufferste Sorgfalt und mühsamste Arbeit, kam nun bey der genauen Untersuchung immer ein Verbrechen nach dem andern zum Vorschein, und es zeichneten sich unter den vielen Räuberereyen besonders die

1) zu Schönbrunn, wo die Räuber in der Nacht des 13ten Juny 1800 mit Flinten, Säbeln, Axten und Meißeln bewafnet in die Behausung des Webers,

bers, Anton Johm, einbrachten: Karrasak hatte die Thüre zur Schlafkammer des beraubten Johm mit Aexten und Meißeln zuerst gesprengt, war in die Kammer eingedrungen und mit bloßen Säbl auf den im Bette liegenden Johm hergefallen, ihm zwey Hiebe vor dem Kopf gegeben und durch diese und mehrere unmenschliche Behandlungen ihn gezwungen, sein verwahrtes Geld den Räubern anzuzeigen; und hatten Johm und die Seinigen mit Stricken an Händen und Füßen gebunden. So wehr- und beweglos gemacht, mußten diese armen Menschen zusehen, wie ihnen ihre kostbarsten Haabsegleiten worunter hauptsächlich unter mehreren Banco, Zetteln, zwey, jeder à 100 Gulden nebst mehreren Silbergelde, 12 Stück diverser Nanquin, 1 silberne zgehägige Taschenuhr und mehrere Sachen von Werth sich befanden, vor ihren Augen von diesen Bösewichtern geraubt wurden. Als die Räuber 11 an der Zahl, nichts mehr, was ihrer Raubbegier anständig war, gefunden, hatten sie sich, ohne Johms und derer Seinigen traurigen Zustand zu lindern, fort und in den Seiffhennendorfer Busch begeben, daselbst den Raub in gleiche Theile unter sich getheilt, und zu diesem Behuf das zwölfte Stück Nanquin in 11 gleiche Stücke zerschnitten; Noch weiter aber trieben sie ihre Grausamkeit zu

2) Karlsdorf bey Warndorf in Böhmen, welchen Raub Karrasak, Köhler, Engelmann und Kühnel in der Nacht vom 9ten zum 10ten July 1800 mit Gewalt verübt hatten. Karrasak brach auch hier zuerst mit Meißeln die Bretter am Gebäude des alten Klaus los, stieg zuerst ein, und ihm folgten Köhler, Kühnel und Engelmann. Durch die sich auf so gewaltsame Weise gemachte Oefnung in das Haus gestiegen, brachen sie nur mit Gewalt in die Stube, wo Klaus und sein Eheweib, beydes schon betagte Leute, schliefen; Kühnel faßte sogleich die aufstehende Frau, warf sie nieder, band sie mit Stricken an Händen und Füßen und stieß sie in diesen hilflosen Zustande unter eine Bank; indeß während der Zeit Karrasak den alten Klaus niedergeworfen und ein Bette über den Kopf gedeckt hatte, hatte ihn Köhler an Händen und Füßen ebenfalls mit Stricken, deren die Räuber zu diesem Behuf immer eine Menge bey sich führten, hart gebunden, unter welcher Arbeit Karrasak den armen Klaus auf beyden Seiten des Kopfs mit einem starken Meißel heftig geschlagen und nach diesem Kühneln zur Bewachung der so gemißhandelten Klausischen Eheleute in der Stube zurückgelassen und angestellt hatte, indeß er, Köhler und Engelmann die Kammern durchsuchten und alles was sie fanden, raubten: Hierbey ließen es diese abgeseimten Bösewichter noch nicht bewenden, sondern als Karrasak und Köhler von dem Boden oder Bühne herunterkamen, stießen sie die gebundene Frau auf das abscheulichste mit Füßen, ja! Kühnel hatte sogar, während er die Wache bey diesen Unglücklichen gehabt, die Frau wieder unter der Bank hervorgezogen und die ganze Zeit hindurch, als die übrigen drey die Kammern und Befehältnisse geplündert hatten, ihr auf dem Leibe gekniet. Karrasak

sah nach dem von ihm so sehr gemißhandelten Klaus und, ihn genauer betrachtend sagte er zu Kühnel: — „der Mann ist wohl tod?“ — und als Kühnel, — „ich weiß es nicht;“ — geantwortet, rief Karrasel nachdem er den Unglücklichen genauer betrachtet hatte, — „ja! ja! er ist tod!“ — ließ den Erschlagenen liegen und äußerte dabey; — „es sey ihm nicht recht, daß der Mann tod sey; —“ allein Kühnel bemühte sich sogar, dadurch, daß er sagte: — „der Erschlagene hätte etliche mal vorher das heilige Abendmahl geossen, weil er schon lange krank gewesen;“ — diesen Mord als weniger erheblid seinen Gehülffen vorzustellen.

3) Zu Oberleukersdorf; am Abend des 31sten July 1800 hatten Karrasel, die beyden Brüder Wessel, Köhler, Keller, Egelmann und die übrigen sich an den Glathenschen Hofe versammelt, und nachdem sie in das Wohngebäude eingestiegen, die Thüre zu Herrn Glathens Schlafkammer gewaltsam erbrochen, Engelmann hatte Herrn Glathen ergriffen und nieder geworfen, und Karrasel, unter den Worten: — „laß ihn doch nicht so liegen!“ — ein Beere auf ihn geworfen, hierauf nebst Köhlern mehrere Behältnisse aufgesprengt, das darinnen gefundene Geld, welches mehrere tausend Thaler betragen, in Säcke geschürtet, fortgetragen und mit den übrigen Diebsgesellen im Busche getheilt.

So zeichneten alle ihre Räubereyen sich besonders durch die Grausamkeiten, welche sie an den Beraubten dabey begiengen, aus, und unter ähnlichen Abscheulichkeiten hatten sie zu Friedland, Sebnitz, Sohland, Georgenthal, Crostau, Rosenhayn, Haynewalde, Marienthal, Hammermühl, Wendisch-Kunnersdorf, Alt-Geisdorf, Ober-Grund, Seihennersdorf, Seitendorf, Georgenthal, Nieder-Oderwitz, Ebersbach, Schimbach, Herrnwalde, Eulowitz und mehrern Orten, und an den mehresten innerhalb drey Monathen, die beträchtlichsten Räubereyen und Diebstähle verübt.

Karrasels sämmtliche inhaftirte Complicen gestanden nach und nach ihre verübten Verbrechen, und er selbst räumte anfänglich manches ein, allein! kurz vor der ersten Versendung der Akten nach rechtlidem Erkenntniß wiederrief er unter dem Vorwande, daß er das, was er eingestanden, durch Prügel von den Dragonnern zu gestehen, gezwungen worden sey, nicht nur alles und jedes, wessen er zum Theil bereits geständig gewesen, sondern seine Hartnäckigkeit gieng sogar so weit, daß, als er bey Erzählungen von Thatsachen und Umständen des Raubes zu Oberleukersdorf, im Verhör sich so weit eingelassen, daß der inquirirende Richter ihm die Bemerkung — „daß er, Karrasel, alles dieses auf keinen Fall so genau anzugeben wissen könne, wenn er nicht selbst bey jenem Einbruche zugegen gewesen,“ — entgegen zu stellen sich veranlaßt fand, er, (vermuthlich weil er, sich zu auffallend verrathen zu haben sah) in die Worte auszubrechen: — „Der Teufel wird mich hier auch noch nicht holen!“ —

In dem, wegen Bestrafung dieser Verbrecher, von der Juristen-Facultät zu Wittenberg eingeholten und denen sämmtlichen Verbrechern am 14ten Septembris 1801 publicirten rechtlichen Erkenntnisse, ward dahin gesprochen:

Daß Johann Karrasck, Johann Gottlieb Kühnel, Jacob Köhler, Johann George Kessel, Anton Klinger, Gottlieb Neumann, Jacob Engelmann, Carl August Wessel, Christian Friedrich Wessel und Johann Gottlob Keller, mit dem Rade, Ignaz Heegenbarth aber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen, nicht weniger Karrasck, Kühnel, Köhler, Kessel, Klinger, Neumann und Engelmann, zur Finstädte zu schleifen, sowohl nach vollbrachter Execution eines jeden Körper auf ein besonderes Rad zu flechten; Hiernächst Magdalena Karrasckin 5 Jahre lang in einem Zucht- und Arbeitshause zu verwahren.

Am 24sten May 1802 ward denen sämmtlichen Verbrechern das zweyte von denen Churfürstl. Sächsl. Herrn Schöppen zu Leipzig eingeholte rechtliche Erkenntniß eröffnet, welches die Bestrafung dieser Verbrecher dahin:

Daß Karrasck, Kühnel, Köhler, Kessel, Klinger, Engelmann, Carl August Wessel, Christian Friedrich Wessel und Keller jeder nur mittelst des Stranges vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen, nächstdem Ignaz Heegenbarth acht Jahre und die Karrasckin zwey Jahre lang in einem Zucht- und Arbeitshause zur Arbeit anzustrengen, abänderte, dahingegen es, was Gottlieb Neumannen betrifft, bey der ihm in der erstern Sentenz zuerkannten Strafe des Rades, verblieb. Sämmtliche verurtheilte Verbrecher flechten wider Vollstreckung dieses zweyten rechtlichen Erkenntnisses, zu Sr. Churfürstl. Durchlaucht allerhöchsten Gnade und Milde;